



GEMEINDE BRIENZWILER

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 10. Juni 2026, 20:00 bis 21:22 Uhr
in der Turnhalle Brienzwiler

Vorsitz	Adrian Schild, Gemeindepräsident
Anwesend	52 Stimmberechtigte, absolutes Mehr 27
Entschuldigt	–
Gäste	Nadine von Schroeder, Rechtsanwältin, eoptima AG
Presse	–
StimmzählerInnen	Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Werner Schmutz-Hottiger und Kaspar Stähli
Protokoll	Thomas Riesen, Gemeindeschreiber
Publikation	Anzeiger Interlaken vom 7. Mai 2026 und 15. Mai 2026
Protokollgenehmigung	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2026 liegt noch bis zum 15. Juni 2026 öffentlich auf.

Traktanden

- 1 **Ortsplanungsrevision**
mit Rodung und Waldfeststellung; Genehmigung
- 2 **Verschiedenes**
Mitteilungen und Verschiedenes

Begrüssung, Einleitung

Pünktlich um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident Adrian Schild die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Es findet eine elektronische Tonaufnahme der Versammlung statt. Nach Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat werden die Daten gelöscht. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Adrian Schild hält fest, dass mit Publikation im Anzeiger Interlaken ordnungsgemäss zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Stimmberechtigt sind in Gemeindeangelegenheiten alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Artikel 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz).

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

1 B1.3 Ortsplanungsrevision mit Rodung und Waldfeststellung; Genehmigung

Referent

Fritz Santschi begrüsst die Anwesenden und fasst für sie in einer Projektrevue die wichtigsten Punkte und Meilensteine der Ortsplanungsrevision zusammen.

Die rechtskräftige baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Brienzwiler besteht aus Baureglement, Bauzonenplan Dorf sowie dem Plan «Erhaltenswerte Kultur- und Naturobjekte» und wurde im Juli 1993 erlassen. Alle 10 Jahre sollte eine Überprüfung stattfinden und zu gegebener Zeit sollten die Planungsinstrumente an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Nach 26 Jahren drängte sich eine Gesamtrevision auf.

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 18. Juni 2018 einen Rahmenkredit über CHF 100'000 sowie am 8. Dezember 2023 einen Nachkredit von CHF 60'000. Per 9. Juni 2026 belaufen sich die bisherigen Ausgaben auf CHF 165'000.

Der Prozess der Ortsplanungsrevision erwies sich als komplex und zeitintensiv. Die Gründe dafür waren insbesondere:

- Zwei öffentliche Mitwirkungsverfahren
- Zwei Vorprüfungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
- Umfangreiche Vorbehalte seitens AGR und Anforderungen durch Ortsbild- und Landschaftsschutz (u. a. ISOS, Hecken, Trockensteinmauern usw.)
- Zusätzliche Informationsveranstaltungen und Umfrage.
- Einsprachen mit hohem Abklärungsaufwand

Die Arbeiten starteten im August 2018 mit der ersten Sitzung der Ortsplanungskommission. Ziel war ursprünglich, die Revision im Juni 2020 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der ersten Mitwirkung von Mai bis Juni 2019 gingen umfangreiche Rückmeldungen ein, darunter eine Eingabe von 39 Mitunterzeichnenden. Aufgrund dessen wurde eine Umfrage zur künftigen Ausrichtung des Gemeindebaureglements (GBR) durchgeführt, welche mit einem Rücklauf von rund 40 % erfreulich gut genutzt wurde. Dabei zeigte sich:

- 80 % wünschten ein offeneres Baureglement
- Nur 20 % wollten am bisherigen strengen Rahmen festhalten.

Nach einer Überarbeitung erfolgte eine zweite Mitwirkung von Oktober bis November 2019 mit fünf weiteren Eingaben. Parallel dazu beanspruchten insbesondere die Umzonungen viel Zeit, da für die circa 34 betroffenen Parzellen jeweils das Einverständnis der Eigentümer erforderlich war.

Die erste Vorprüfung durch das AGR erfolgte ab Dezember 2020, der Vorprüfungsbericht ging jedoch erst im April 2022 ein. Dieser enthielt zahlreiche Beanstandungen und Vorbehalte, welche umfangreiche Überarbeitungen erforderlich machten (Baureglement, Zonenplan, Erläuterungsbericht sowie zusätzliche Abklärungen, unter anderem für die Gewerbezone Banholz).

Im Zuge der Ortsplanung gewann das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS), in welches unser Dorf im Jahr 2006 aufgenommen wurde, stark an Bedeutung. Der bundesgerichtliche Leitentscheid «Rüti» verlangt, dass das ISOS bereits in der Nutzungsplanung berücksichtigt wird. Der Bericht der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) vom Januar 2024 führte zu weiteren Einschränkungen beim Entwicklungspotenzial.

Auch die zweite Vorprüfung mit Bericht vom Mai 2024 war erneut mit zahlreichen Auflagen und Vorbehalten verbunden, was zu weiteren Verzögerungen führte. Zur Klärung zentraler Punkte fand am 15. Oktober 2024 ein entscheidendes Gespräch zwischen der Gemeinde mit Unterstützung durch die Firma ecoptima AG sowie dem AGR statt. Dabei konnten die wesentlichen offenen Fragen geklärt und wichtige Fortschritte erzielt werden.

Nach umfassender Überarbeitung der Unterlagen sowie Einbindung der Grundeigentümer steht die Ortsplanungsrevision nun kurz vor dem Abschluss. Nach einer insgesamt rund achtjährigen Projektdauer soll die Planung nun mit der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung abgeschlossen werden.

Nadine von Schroeder, von der mit der Ortsplanung beauftragten ecoptima AG, erläutert aus fachlicher Sicht die wichtigsten Änderungen der baurechtlichen Grundordnung. Einleitend hält sie fest, dass Ortsplanungsrevisionen in der heutigen Zeit meist rund fünf Jahre in Anspruch nehmen sowie üblicherweise zwei Vorprüfungen beim AGR durchlaufen.

Seit der letzten Gesamtrevision vor 26 Jahren haben sich die raumplanerischen Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Besonders steht die Verdichtung nach innen im Fokus. Zudem sorgte der Kanton mit der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) für eine Harmonisierung der Gemeindebaureglements. Ebenfalls war das revidierte Bundesgesetz zum Gewässerschutz umzusetzen. Auch seitens der Bevölkerung wurde ein Bedarf nach Anpassungen in Richtung eines liberaleren Baureglements sowie nach zusätzlichen Gewerbeflächen geäussert. Sie weist weiter darauf hin, dass die Richtplanung behördenverbindlich ist, während es sich bei der Nutzungsplanung, welche Gegenstand des Traktandums ist, um grundeigentümergebundenes Recht handelt. Sie besteht aus:

- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Landschaft
- Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume
- Baureglement

Neue Baulandeinzonungen erfolgen grundsätzlich nur dort, wo bereits eine entsprechende Bebauung besteht. Im Bereich Milflue wird eine zusätzliche Einzonung vorgenommen, um der Schild AG

Landtechnik Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Die Referentin weist darauf hin, dass bei Einzonungen im Bereich Wald eine Rodungsbewilligung erforderlich ist.

Im Gebiet Banholz entsteht neues Gewerbebauland für die Bedürfnisse des lokalen Gewerbes, welches an seinem aktuellen Standort eingeschränkt ist.

Mit der Annahme des Raumplanungsgesetzes (RPG) im Jahr 2014 wurden Massnahmen zur Baulandmobilisierung eingeführt. Neu eingezontes Bauland muss innerhalb einer bestimmten Frist überbaut werden. Für die Gebiete Miliflue sowie Banholz erfolgt bei Nichtüberbauung nach 15 Jahren die Rückzonung.

Bei Einzonungen sind zudem zwingend Mehrwertabschöpfungen vorzunehmen. Nach Rechtskraft wird die entsprechende Verfügung erlassen, die Abgabe wird jedoch erst bei Realisierung des Mehrwerts fällig. Für unbebaute Parzellen im Baugebiet mit einer Fläche grösser als 1'500 m² bestehen Vorgaben bezüglich Mindestüberbauung.

Grenzt eine Bauzone an Wald, ist eine Waldfeststellungsgrenze festzulegen. Ohne diese kann eine allfällige Ausbreitung des Waldes dazu führen, dass Waldflächen auf private Parzellen übergehen.

Beim Strassenabstand konnte aufgrund der historisch gewachsenen Bebauungsstruktur nicht nur für die Dorfkernzone eine entsprechende Lösung gefunden werden. So gilt statt den im kantonalen Strassenverkehrsgesetz vorgeschriebenen 3.6 Meter auf vielen Gemeindestrassen ein verminderter Strassenabstand.

Im Bereich Landschaftsschutz bestehen zahlreiche bundesrechtliche Vorgaben, unter anderem zu Wildtierkorridoren, Trockensteinmauern usw., für welche entsprechende Inventare erstellt werden müssen. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Kanton intensiv verhandelt, insbesondere bezüglich der Anzahl der geforderten Trockensteinmauern.

Bezüglich des Gewässerraums kann festgehalten werden, dass aufgrund von Übergangsbestimmungen im Bundesrecht ohne gemeindeeigene Regelung deutlich grössere Schutzperimeter gelten würden. Mit diesem Vorgehen animierte der Bund die Kantone und Gemeinden, die Thematik eigenständig anzugehen und entsprechende Regelungen zu erlassen. Die Gemeinde hat dem Umstand insbesondere mit Art. 19 des GBR Rechnung getragen.

Die Gestaltungsvorschriften wurden insgesamt offener und liberaler formuliert, wobei stets den Anforderungen des ISOS Rechnung getragen werden musste. Weitergehende Liberalisierungen als jene, die eingeflossen sind, konnten gegenüber dem Kanton und den Fachstellen nicht durchgesetzt werden. Die zulässige Materialisierung wird im Baureglement teilweise mittels Zeichnungen veranschaulicht. Beispielsweise erwies sich die ursprünglich vorgesehene Regelung zur Firstrichtung als zu liberal und wurde im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit angepasst.

Die Regelung betreffend Zonenabstand musste aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils im Baureglement aufgenommen werden (Art. 22). Bisher wurde die diesbezügliche übergeordnete Vorgabe von den Gemeinden als Möglichkeit aufgefasst. Im Nachgang zur Auflage konnte der Zonenabstand im Zusammenhang mit einer Einsprache von 4.0 m auf 3.0 m verkleinert werden.

Im Bereich der Dachgestaltung (Art. 27 GBR) gab es Anregungen aus der Bevölkerung. Gleichzeitig bestehen aufgrund des ISOS klare Grenzen, sodass die gestalterische Freiheit begrenzt ist. Die Regelung wurde mit der kantonalen Denkmalpflege abgestimmt. Bei den Bedachungsmaterialien wurden die Vorschriften vereinfacht. Grundsätzlich müssen sich die Materialien ins Ortsbild einfügen. Die Verwendung von Profilblech ist ausgeschlossen.

Für Bauten ausserhalb der Bauzone wird neu weitgehend lediglich auf die Vorgaben von Bund und Kanton verwiesen.

Abschliessend werden die Anpassungen, welche aufgrund von Einsprachen eingeflossen sind, explizit erläutert. Das minimale Nutzungsmass für die Parz. Nrn. 617 und 1138 wurde aufgehoben, da die Parzelle Nr. 1138 zwischenzeitlich überbaut wurde und die Restfläche weniger als 1'500 m² beträgt. (Beschluss Gemeinderat). Auch wurde in Rücksprache mit dem AGR der Zonenabstand (Art. 22 GBR) von 4.0 auf 3.0 m reduziert. Beide Änderungen machen eine erneute öffentliche Auflage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung erforderlich.

Die Referentin lädt zur Diskussion ein und bietet an, Fragen zu beantworten. Sie macht darauf aufmerksam, dass Anträge gestellt werden können.

Diskussion

Samuel Schild erkundigt sich bezüglich des Gemeinderatsbeschlusses zur Aufhebung für das minimale Nutzungsmass der Parz. Nrn. 617 und 1138. **Nadine von Schroeder** präzisiert, dass mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision der Stimmberechtigten, so wie vorgelegt, kein minimales Nutzungsmass für die betreffenden Parzellen festgelegt wird. Jedoch macht die Änderung eine nachträgliche Auflage erforderlich. Gehen Eingaben ein, entscheidet der Kanton.

Hans Schild-Stähli erkundigt sich bezüglich der rot und blau eingefärbten Gebäude aus dem Zonenplan Siedlung. **Nadine von Schroeder** erklärt, dass diese auf einen Eintrag im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege hinweisen (Rot = geschützt, Blau = erhaltenswert) und mit der Genehmigung der baurechtlichen Grundordnung von heute Abend diesbezüglich keine Verbindlichkeiten geschaffen werden. Die Einfärbung stellt lediglich einen Hinweis dar.

Andreas von Bergen-Abplanalp möchte wissen, welche Bedeutung die braune Parzellenfarbe im Zonenplan Siedlung hat. **Nadine von Schroeder** erläutert, dass es sich hierbei um die Kennzeichnung der Dorfkernzone handle.

Die Referentin lädt zur weiteren Diskussion und zu Fragen ein. Sie macht erneut darauf aufmerksam, dass Anträge gestellt werden können.

Hans Schild-Stähli erkundigt sich in Bezug auf die Mindestausnutzungsziffer, welche für bestimmte Parzellen neu zum Tragen kommt, ob in der restlichen Bauzone ein Höchstmass für die Nutzung definiert ist. **Nadine von Schroeder** nimmt Bezug auf die heutzutage gewünschte Verdichtung nach innen. Die maximale Ausnutzung einer Parzelle ergibt sich aus diesem Grund heutzutage durch die baupolizeilichen Masse. Ein explizites Höchstmass der Nutzung (Ausnutzungsziffer) wird nicht mehr festgelegt.

Daniel Schild-von Allmen weist auf das Gewerbe hin, welches von der neuen baurechtlichen Grundordnung profitieren kann, und macht der Versammlung beliebt, der vorliegenden Ortsplanungsrevision zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Ortsplanungsrevision, bestehend aus Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft, Zonenplan Naturgefahren und Gewässerraum, Baureglement, Rodungsgesuch in Kenntnis der unerledigten Einsprachen, anzunehmen und zu beschliessen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 51 Ja-Stimmen angenommen.

2 G2.2.2 Verschiedenes Mitteilungen und Verschiedenes

Referent

Adrian Schild weist auf die noch laufende Frist im Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren zum Militärflugplatz Meiringen hin. Diese endet am Mittwoch, 17. Juni 2026. Innerhalb dieser Frist können Mitwirkungseingaben und Einsprachen eingereicht werden. Ansprüche können nach Ablauf dieser Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Peter Mathys informiert als stellvertretender Präsident der Technischen Kommission im Namen des Gemeinderates über den aktuellen Stand zur Fakturierung der Stromgebühren. Dank eines grossen Efforts der Finances Publiques AG sowie der Mitarbeitenden der Gemeinde ist es aktuell möglich, die entsprechenden Rechnungen in den kommenden Tagen zu versenden.

Der Gemeinderat sieht sich in diesem Zusammenhang einem erheblichen Spannungsfeld gegenüber. Einerseits ist die Gemeinde aufgrund des laufenden Beschwerdeverfahrens in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt, andererseits bestehen gesetzliche Verpflichtungen, die Gebühren korrekt und zeitnah zu fakturieren, um gesetzliche Vorgaben und Fristen zu erfüllen. Die Liquidität der Gemeinde sowie die Jahresrechnung 2025 sind ein zusätzlicher Faktor, welcher zu beachten ist.

Im Nachgang der letzten Gemeindeversammlung wurde aufgrund der bestehenden Ausgangslage ein runder Tisch mit den Beschwerdeführenden organisiert, der vom Regierungsstatthalter moderiert wurde. Im Rahmen dieses Austauschs legte die Gemeinde die Situation umfassend dar. Die Beschwerdeführenden entschieden sich jedoch, ungeachtet dessen am Beschwerdeverfahren festzuhalten. In der Folge analysierte der Gemeinderat die Ausgangslage erneut und kam zum Schluss, die umstrittenen Nachkredite weiterhin als gebunden einzustufen. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, einen Schritt auf die Bevölkerung zuzugehen und die entsprechenden Kredite anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung transparent darzulegen sowie den Stimmberechtigten zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Gemeinde mit einer so langen Geschichte über den nötigen Weitblick verfügt, um die anstehenden Themen eigenständig zu lösen.

Adrian Schild gibt der Bevölkerung Gelegenheit zu Wortmeldungen.

Beat Flühmann-Luchs nimmt Bezug auf die Botschaft zur Gemeindeversammlung und erkundigt sich, welche Gebührendaten konkret fehlerhaft sind. **Adrian Schild** erläutert, dass im Zuge der Einführung des neuen Systems Gebührendaten teilweise fehlerhaft übernommen wurden, was in einzelnen Fällen bereits zu falschen Rechnungen geführt hat. **Andreas Zumstein** präzisiert im Zusammenhang mit der Elektrizitätsversorgung, dass jedem Stromzähler ein spezifischer Code zugeordnet ist, welcher für den Datenaustausch erforderlich ist. Aufgrund einer fehlerhaften Formatierung konnten die Codes vom System nicht korrekt zugeordnet werden. Gewisse Kunden haben keine Rechnung erhalten, wiederum andere Kunden haben für einen einfachen Stall eine Rechnung über CHF 2'500 erhalten, was schlicht unrealistisch ist. Die Arbeiten zur Datenbereinigung gestalteten sich kompliziert und waren teils mit aufwendigen Nachforschungen verbunden.

Beat Flühmann-Luchs erkundigt sich weiter zur seit rund einem Jahr fehlenden Abdeckplatte des Brunnens beim Kraftwerk Trigli. **Andreas Zumstein** informiert, dass anlässlich der Sitzung der Technischen Kommission vom vergangenen Montag beschlossen wurde, aufgrund des Fehlens einer passenden Steinplatte die obere Abdeckung zu betonieren.

Peter Gmür-Egger erkundigt sich nach dem Termin der nächsten Gemeindeversammlung. **Adrian Schild** führt aus, dass derzeit noch kein Datum festgelegt werden kann, da aktuell nicht absehbar ist, wann die Jahresrechnung abgeschlossen werden kann.

Elisabet Wirz erkundigt sich, wie die Bauverwaltung der Gemeinde organisiert ist und wer Ansprechperson für die Bevölkerung ist. **Adrian Schild** erläutert, dass in diesem Bereich eine Zusammenarbeit mit der Finances Publiques AG besteht. Die administrativen Aufgaben werden grösstenteils durch die Gemeindeverwaltung selbst erledigt, während spezifisches Fachwissen bei Bedarf extern eingekauft wird. Ansprechstelle für die Bevölkerung ist jedoch in jedem Fall die Gemeindeverwaltung.

Hans Schild-Stähli begrüsst, dass sich der Gemeinderat dazu entschieden hat, die Nachkredite zur Einführung der neuen Verwaltungssoftware sowie zur Erneuerung der EDV-Zählerverwaltung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Er wertet dieses Vorgehen als wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Dennis von Gunten-Schild erkundigt sich zum aktuellen Stand des Projekts «Musikhaus». **Adrian Schild** teilt mit, dass die Arbeiten derzeit sistiert sind. Die Jahresrechnung 2025 muss vorliegen, damit die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt gemeinsam mit der neuen Finanzverwaltung analysiert werden können.

Christian Schranz-Gerber erkundigt sich beim Gemeinderat, welche Schritte die Gemeinde im Hinblick auf das Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren zum Militärflugplatz Meiringen unternimmt. **Adrian Schild** führt aus, dass die Gemeinde für die aus ihrer Sicht besonders betroffenen Liegenschaften ARA, Kindergarten, Lehrerhaus sowie das Schulhaus eine Einsprache einreichen wird. Eine umfassende Stellungnahme der Gemeinde zum Gesamtverfahren erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Peter Gmür-Egger schildert, dass er mehrfach vom VBS angeschrieben wurde und diesbezüglich Fragen offen sind. **Thomas Riesen** bietet an, die ihm zugestellten Unterlagen gemeinsam auf der Gemeindeverwaltung zu besprechen.

André Leimgruber erkundigt sich, ob im Zusammenhang mit dem Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren zum Militärflugplatz Meiringen nur jene Liegenschaftsbesitzer Einsprache erheben können, welche direkt angeschrieben wurden. **Thomas Riesen** erklärt, dass grundsätzlich jede Person eine Eingabe machen kann. Entscheidend ist dabei die persönliche Betroffenheit, welche auch von der jeweiligen Begründung abhängig ist. Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang auf ihrer Webseite ein Factsheet veröffentlicht, welches das Vorgehen beschreibt und auch wichtige Informationen vermittelt.

Kaspar Stähli weist im Zusammenhang mit dem bewilligten Kredit zur Umnutzung des Mehrzweckraums und der in diesem Zusammenhang aufgeschobenen Ausführung im Hinblick auf das Projekt Musikhaus auf die unzureichende Küche im Geräteraum der Turnhalle hin. Er vertritt die Ansicht, dass verschiedene Vereine und Veranstaltungen von einer neuen Küche profitieren würden. **Adrian Schild** erklärt, dass im Rahmen des Projekts Musikhaus eine neue Küche vorgesehen ist, jedoch noch keine definitive Entscheidung gefällt worden ist. Aus diesem Grund wurde die entsprechende Investition zurückgestellt. **Kaspar Stähli** weist darauf hin, dass der Kredit für die Umnutzung des Werkraums sowie die Brandschutzmassnahmen in diesem Fall noch abgerechnet werden muss, sofern dies noch nicht bereits erfolgt ist. **Adrian Schild** nimmt das Anliegen entgegen und wird entsprechend Rückmeldung geben.

Alfred Jenni-Brönimann stellt fest, dass die Bundesfeier vom 31. Juli 2026 im Veranstaltungskalender auf der Webseite der Gemeinde noch nicht aufgeführt ist. Er möchte deshalb wissen, ob der Anlass durchgeführt wird. Als Präsident des Tourismusvereins hat er nach der Genehmigung des Gemeindebudgets bereits die Unterhaltungsmusik gebucht. **Adrian Schild** bestätigt, dass die Feierlichkeiten wie im Vorjahr beim Wilerhorn stattfinden. **Andrea Schild** ergänzt, dass die Planung derzeit im Gange ist und die Veranstaltung nach Abschluss der Planung im Kalender publiziert wird.

Christian Schranz-Gerber weist darauf hin, dass das Programm der Freischützen Brienzwiler ebenfalls noch nicht im Veranstaltungskalender aufgeschaltet wurde. **Adrian Schild** bedankt sich für den Hinweis, entschuldigt sich für das Versäumnis und versichert, dass die Aufschaltung zeitnah erfolgt.

Kaspar Stähli nimmt Bezug auf die am 6. Mai 2026 durchgeführte Informationsveranstaltung, welche von Reto Lindegger (concentral AG) moderiert wurde. Dabei wurde die Bevölkerung gefragt, wo sie die Gemeinde Brienzwiler im Jahr 2030 sieht. Er bemängelt diesbezüglich, dass sich der Gemeinderat nicht dazu geäussert hat. Er vermisst diesbezüglich einen konkreten Fahrplan oder eine strategische Ausrichtung. **Adrian Schild** erklärt, dass für den Gemeinderat das eigenständige Weiterbestehen der Gemeinde im Zentrum steht. Eine entsprechende Klausurtagung zur strategischen Ausrichtung ist angedacht. Die Bevölkerung wird, sobald die Tagung stattgefunden hat, über das Ergebnis informiert. **Fritz Santschi** ergänzt, dass sich der Gemeinderat der Situation bewusst ist. Aufgrund zahlreicher aktueller und zeitintensiver Themen ist die strategische Führung in den vergangenen Monaten jedoch in den Hintergrund geraten. Die Mitglieder des Gemeinderats investieren viel persönliche Freizeit in das Amt. Er bedankt sich für den Hinweis. Inhaltlich kann er die Wortmeldung unterstützen.

Gemeindepräsident Adrian Schild schliesst die Gemeindeversammlung um 21.22 Uhr und bedankt sich bei der Bevölkerung für das zahlreiche Erscheinen und die Mitwirkung.

Gemeindeversammlung Brienzwiler

Adrian Schild
Gemeindepräsident

Thomas Riesen
Gemeindeschreiber